Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/1309
18.11.2015

Antrag

der Fraktion der AfD

Grenzen sichern - Recht durchsetzen - illegale Einreisen verhindern

I. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten über:
   1. die Anzahl der Ermittlungsverfahren, die wegen des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet sowie der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet in den letzten fünf Jahren in Thüringen eingeleitet wurden sowie deren Abschluss und die Anzahl der sich gegebenenfalls anschließenden Gerichtsverfahren sowie deren Abschluss, gegebenenfalls mit Angabe des Strafmaßes;
   2. die Staatsangehörigkeit der wegen der illegalen Einreise oder des illegalen Aufenthalts gemäß Frage 1 Tatverdächtigen sowie der Verurteilten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
   1. Ausländern, die aus einem sicheren Drittstaat illegal einreisen, der Aufenthalt im Bundesgebiet zur Stellung eines Asylantrags nicht mehr gestattet wird;
   2. die Einreise in solchen Fällen verweigert wird und
   3. hierzu eine systematische Grenzsicherung erfolgt.

Begründung:

Illegaler Aufenthalt im Bundesgebiet sowie die illegale Einreise in das Bundesgebiet sind gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 bzw. 3 Aufenthaltsgesetz Straftaten, die mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Bei einer illegalen Einreise ist selbst der Versuch strafbar (§ 95 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz). Anstiftung oder Beihilfe zur illegalen Einreise bzw. zum illegalen Aufenthalt sind strafbar. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (§ 50 Abs. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz).
Umso bedenklicher ist aus rechtsstaatlicher Sicht die post-facto vorgenommene Legalisierung einer illegalen Einreise aus einem sicheren Drittstaat bei Stellung eines Asylantrags nach § 55 Abs. 1 Satz 3 Asylgesetz. Daher soll der betreffende Paragraph so geändert werden, dass bei einer illegalen Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz, die aus einem sicheren Drittstaat erfolgte, der Aufenthalt im Bundesgebiet zur Stellung eines Asylantrags nicht mehr legal, sondern gemäß den obigen Ausführungen strafbar ist.
Illegale Einreisen sind gemäß geltendem Recht zu verhindern.

Druck: Thüringer Landtag, 19. November 2015

Bei der Zulassung der massenhaften Migration, z.B. aus Österreich - einem sicheren Drittstaat -, wird geltendes Recht gebrochen. Betroffene Migranten sind gemäß geltendem Recht an der Grenze zurückzuweisen beziehungsweise, wenn sie im grenznahen Raum aufgefunden werden, zurückzuschieben.
Wegen der hohen Durchlässigkeit europäischer Außengrenzen sind systematische Grenzsicherungsmaßnahmen nötig.

Für die Fraktion:

Brandner